

Stechuhr und Staatsanwalt

Das Fazit der Delegierten nach rund dreieinhalb Stunden Debatte: Auf den guten Willen der Krankenhausverwaltungen werde man sich zukünftig nicht mehr verlassen wollen. Die Einführung von Stechuhr soll die Mehrarbeit exakt dokumentieren, Überstunden sollen daraufhin in Freizeit oder Bezahlung ausgeglichen werden. Falls der Krankenhausträger auf dieses Anliegen nicht reagiere, solle der Staatsanwalt in den Kliniken ermitteln, in denen Ärzte ausgebeutet würden, fordern die Delegierten einstimmig.

Die Beschäftigung zu einem unangemessenen Lohn verstoße gegen den „Wucherparagraphen“ 291 des Strafgesetzbuches, heißt es in dem Beschluss. Auch die Gewerbeaufsicht müsse gegen die ständigen Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz vorgehen. Von den leitenden Ärzten in den Kliniken, die sich als Vorgesetzte an der Ausbeutung junger Mediziner beteiligen, forderte der Ärztetag mehr Solidarität.

Innerärztliche Solidarität

„Wir können nur hoffen, dass von diesem Ärztetag ein Signal an alle – vor allem an die leitenden Ärzte – ausgeht, mehr Solidarität mit den jungen Kollegen zu zeigen“, sagte Dr. Dieter Mitrenga Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Weiterbildungskommission der Ärztekammer Nordrhein. Ein Chefarzt, der sich um seine Patienten Sorge, müsse sich auch gegenüber seinen Mitarbeitern verantwortlich fühlen und den Druck, der von den Trägern ausgeht, nicht nach unten weitergeben.

Ein Hebel zur Sicherung angemessener Vergütungsbedingungen sei für ihn zum Beispiel, die Weiterbildungsermächtigung nur noch an die leitenden Ärzte zu vergeben, die eine Weiterbildung im Rahmen der geltenden berufsrechtlichen Voraussetzungen und unter Bezahlung einer angemessenen Vergütung ermöglichen.

Ärztekammern in der Verantwortung

Einmütig bedankten sich die Delegierten zum Abschluss der Debatte bei denjenigen Ärztinnen und Ärzten, die den Mut gefunden haben, die bekannten, aber bislang weitgehend erduldeten Missstände auch im Interesse der Patienten öffentlich anzuprangern. Damit solche Fälle von Zivilcourage mehr würden, sollen laut Ärzteparlament künftig diejenigen uneingeschränkte Unterstützung der Ärztekammern erhalten, die unver-

antwortliche Missstände in ihren Krankenhäusern aufzeigen. Ombudsfrauen oder Ombudsmänner sollen künftig als Berater und Vertrauenspersonen für die Ärztinnen und Ärzte eintreten, die öffentlich zum Beispiel gegen die Umgehung des Arbeitszeitgesetzes in ihren Krankenhäusern ihre Stimme erheben. Zum Schluss der Debatte erinnerte ein junger Arzt an seine Motivation, sich zu engagieren: „Ich bin gerne Arzt! Wir sollten das Umfeld so gestalten, dass das auch so bleibt!“

WEITERBILDUNG

Novelle auf gutem Weg

Paragrapheil der neuen MWBO mit großer Mehrheit verabschiedet – „Facharztkompetenz“ neu definiert

Mit großer Mehrheit hat der Ärztetag den sogenannten Paragrapheil einer neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) verabschiedet. Bereits der 103. Deutsche Ärztetag im Jahr 2000 hatte grünes Licht für die nächste Weiterbildungsreform gegeben und die Eckpunkte der Novelle festgelegt (*siehe auch Rheinisches Ärzteblatt 6/2000, Seite 16*). Die hierdurch vorgegebene Grundstruktur ist von den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer konkretisiert und im Paragrapheil (Abschnitt A) formuliert worden. Damit ist die Basis geschaffen, die Details der einzelnen Weiterbildungsgänge zu erarbeiten (Abschnitte B und C). Die komplette Weiterbildungsreform soll auf dem nächsten oder übernächsten Ärztetag verabschiedet werden.

Kernelement der neuen MWBO ist das Verständnis von „Gebietsdefinition“ und „Facharztkompetenz“. Auch künftig werden die Gebiete mit allen dazu gehörenden Kompetenzen abschließend definiert sein. Die Facharztkompetenz wird in Zu-

kunft jedoch lediglich eine – wenn auch wesentliche – Teilmenge des Gebietes sein und obligatorische Kenntnisse für alle Ärztinnen und Ärzte dieser Fachgruppe beschreiben. Darüber hinaus können innerhalb der Gebietsgrenzen bestimmte Kompetenzen individuell erworben werden (zum Beispiel in Schwerpunkten oder Bereichen). Bestimmte spezielle Inhalte müssen nicht mehr alle Ärztinnen und Ärzte der Fachgruppe im Laufe der Mindestweiterbildungszeit erlernen. Diese Änderung wurde auf Grund der Fülle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Entwicklung hochspezieller Techniken erforderlich. Neben dem Facharzt sind künftig als Qualifikationen – wie bisher – Schwerpunkte und Bereiche vorgesehen. Neu ist der sogenannte Befähigungsnachweis. Dieser soll es dem Facharzt ermöglichen, fakultative Inhalte zusätzlich – während der Weiterbildung oder anschließend – zu erwerben. „Fakultative Weiterbildung“ und „Fachkunde“ sieht die neue MWBO nicht mehr vor.

uma